

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Grunwaldt (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Stipendienkultur und -vergabe an der Hamburger Hochschulen verbessern!

Hamburg ist die deutsche Stiftungshauptstadt. Viele dieser Stiftungen widmen sich auch der Förderung des akademischen Nachwuchses, meist in Form von Stipendien. Es könnte entsprechend angenommen werden, dass in Hamburg überdurchschnittlich viele Stipendiaten studieren. Nach Auskunft des Senats (Drs. 21/2309) liegen jedoch keinerlei gesicherte Kenntnisse über die Art und die Anzahl der an Hamburgs Studenten vergebenen Stipendien vor.

Wie eine Studie des INSTITUTS FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH und des Reemtsma Begabtenförderungswerks (2014) zeigt, erhalten bundesweit insgesamt nur 4 Prozent der Studenten zwischen 18 und 29 Jahren ein Stipendium. Dabei haben sich 80 Prozent der Studenten deutscher Universitäten und Hochschulen in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen nicht einmal um ein Stipendium bemüht.

Ein Großteil der Studenten fühlt sich nicht ausreichend informiert. Dagegen ist der Anteil der Studenten, die aus finanziellen Gründen auf ein Stipendium verzichten könnten, von 32 auf 25 Prozent zurückgegangen. Es gibt demnach mehr potenzielle Empfänger als noch vor einigen Jahren. Der akademische Nachwuchs ist eine zentrale Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Dennoch werden beispielsweise an der Universität Hamburg die zur Verfügung stehenden Deutschlandstipendien kaum abgerufen. Lediglich 26 der rund 830 zur Verfügung stehenden Förderungen wurden in 2015 vergeben (Drs. 21/2309). Es sollte im Interesse des Senats sein, die besten Studenten aus aller Welt für Hamburg zu gewinnen und den an unseren Universitäten und Hochschulen eingeschriebenen Studenten ein attraktives Umfeld zu bieten. Dazu zählen auch ein breites Angebot an Stipendien und eine ausgeprägte Stipendienkultur beziehungsweise eine sukzessive Stärkung eben dieser, um junge Talente bestmöglich zu fördern und dauerhaft an Hamburg zu binden. Bislang hat der Senat nach eigener Auskunft (Drs. 21/2309) jedoch keine Erkenntnisse über die aktuelle Situation an den Hamburger Hochschulen und gibt die Verantwortung weiter. Diesen Hochschulen jedoch fehlt es oftmals am notwendigen Personal, um ihre Studenten bei der Einwerbung von Stipendien zu beraten und ihnen Hilfestellung bei der Beschaffung der Stipendien zu geben. Es könnte die Beratung der Studenten in Bezug auf die Stipendienvergabe und damit die Stipendienkultur in Hamburg maßgeblich verbessern, wenn jede der sechs staatlichen Hamburger Hochschulen ein eigenes Büro für die Stipendienberatung und -vermittlung einrichtet. Abhängig von der Studierendenzahl an den einzelnen Hochschulen wird das Büro der Universität Hamburg mit

sechs Mitarbeitern beziehungsweise VZÄ, werden die Büros der Technischen Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit je drei Mitarbeitern beziehungsweise VZÄ sowie die Büros der HafenCity Universität, der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für bildende Künste mit je einem Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ ausgestattet. Legt man die Zahlen der Drs. 21/4395 zugrunde, wonach ein Beratungszentrum mit bis zu fünf Mitarbeitern beziehungsweise VZÄ bis zu 700.000 Euro kostet, bedeutet dies einen Kostenanteil von 140.000 Euro für einen Mitarbeiter beziehungsweise ein VZÄ von den Personalkosten über die Bürokosten bis hin zu den Materialkosten. Gleichzeitig sollen diese Mittel von 140.000 Euro pro Mitarbeiter auch für Werbe- und Marketingmaßnahmen genutzt werden, damit die einzurichtenden Beratungsbüros die Studenten auf sich aufmerksam machen können. Legt man diesen Verteilungsschlüssel zugrunde, entfallen auf die Universität Hamburg bei sechs VZÄ im Büro sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten 840.000 Euro, auf die Technische Universität Harburg und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit je drei VZÄ im Büro sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten 420.000 Euro sowie auf die HafenCity Universität, die Hochschule für Musik und Theater und die Hochschule für bildende Künste mit je einem VZÄ im Büro sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten 140.000 Euro, sodass hier Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000 Euro pro Jahr entstehen. Ziel der Einrichtung dieser Büros muss es sein, dass generell die Studierenden der Hamburger Hochschulen besser über die Vergabe staatlicher und privater Hochschulen informiert werden und besser von diesen Stipendien profitieren. Zum anderen soll aber im Speziellen die Vergabe des Deutschlandstipendiums dadurch merklich angehoben werden, damit die vom Bund bereitgestellten Gelder nicht wirkungslos verloren gehen. Gleichzeitig muss es Aufgabe dieser Büros sein, neue Stipendien bei den in Hamburg ansässigen Stiftungen einzuwerben, um die sich Studierende der Hamburger Universitäten und Hochschulen bewerben können, um damit ihr Studium zu finanzieren. Ziel ist es insgesamt die Förderung der Studierenden durch Stipendien merklich zu steigern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den sechs Hamburger Universitäten und Hochschulen (UHH, TUHH, HCU, HAW, HfMT und HFBK) insgesamt 2.100.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um mit diesen Mitteln je Hochschule ein Büro für Stipendienberatung und -vermittlung sowie für die Einwerbung neuer Stipendien einzurichten. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 246 Steuerung und Service des Einzelplans 3.2 werden um folgenden Punkt ergänzt:

„Der Ansatz „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen in Höhe von 2.100.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 wird für die Einrichtung je eines Büros für die Stipendienberatung und -vermittlung bereitgestellt. Dabei entfallen 840.000 Euro auf das Büro an der Universität Hamburg mit Mitarbeitern im Umfang von bis zu sechs VZÄ sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten, je 420.000 Euro auf die Büros an der Technischen Universität Harburg und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit Mitarbeitern im Umfang von jeweils bis zu drei VZÄ sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten sowie je 140.000 Euro an die Büros an der HafenCity Universität, die Hochschule für Musik und Theater sowie die Hochschule für bildende Künste mit Mitarbeitern im Umfang von jeweils einem VZÄ sowie für Büro-, Material- und Marketingkosten. Die bereitgestellten Mittel sollen gleichzeitig auch für Werbe- und Marketingmaßnahmen eingesetzt werden, damit die Studenten über die Dienstleistungen des Büros bzw. über die Stipendienvermittlung informiert werden.“

2. Um die Maßnahmen unter 1. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen im Haushaltsjahr 2017
von 118.467.000 Euro
um 2.100.000 Euro

auf 120.567.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2018
von 94.097.000 Euro
um 2.100.000 Euro
auf 96.197.000 Euro
erhöht.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über die mit dem CDU-Leitantrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 beantragten Ansatzveränderungen in den Jahren 2017 und 2018.

3. Um den Erfolg beziehungsweise die Arbeit dieser Stipendienbüros im Haushaltsplan darzustellen, werden in den Produktgruppen 247.01 Universität Hamburg, 247.02 TU Hamburg-Harburg, 247.03 Hafencity Universität, 247.04 HAW Hamburg, 247.05 HFBK Hamburg und 247.06 HfMT Hamburg folgende Kennzahlen ergänzt:

„Anzahl der vergebenen Deutschlandstipendien“

„Anzahl der Beratungsgespräche des Stipendienbüros“

„Anzahl der neu eingeworbenen Stipendien“